

Andrea Lehr

Verfahren der Kennzeichnung wörtlicher Wiedergabe in Presseartikeln und Nachrichtensendungen

Mein heutiger Vortrag trägt den Titel „Verfahren der Kennzeichnung wörtlicher Wiedergabe in Presseartikeln und Nachrichtensendungen“.

Sowohl in Presseartikeln als auch in Nachrichtensendungen, generell in der Medienberichterstattung, spielt das Prinzip des indirekten Formulierens eine große Rolle. Indirektes Formulieren meint, die Journalistinnen und Journalisten informieren nicht selbst, sondern lassen andere, meist in die jeweiligen Medienereignisse Involvierte, zu Wort kommen, die diese Aufgabe übernehmen. Dementsprechend häufig kommt die Wiedergabe fremder Äußerungen in Presseartikeln und Nachrichtensendungen vor. Und dementsprechend wichtig ist es auch, gerade in der Medienberichterstattung zu politischen Themen aufgrund des journalistischen Objektivitätsgebots die Wiedergabe fremder Äußerungen als solche zu kennzeichnen. Mit der Wahl eines bestimmten Ausdrucks, einer bestimmten Formulierung geht bereits eine Perspektivierung und zumeist auch eine Bewertung des so bezeichneten Sachverhalts einher. Die unkommentierte Übernahme der von Dritten verwendeten sprachlichen Mittel kann deshalb gleichgesetzt werden mit einer Übernahme von deren Standpunkten. Und das ist innerhalb des politischen Sprachgebrauchs von besonderer Brisanz. Dementsprechend hat die journalistische Kennzeichnung der Übernahme fremder Äußerungen oftmals die wichtige Funktion, Distanz zu dem, was man da von journalistischer Seite äußert, auszudrücken und so die Parteilichkeit der verwendeten Ausdrücke und Formulierungen quasi zu mildern.

Doch mit welchen Verfahren werden solche Kennzeichnungen wörtlicher Wiedergaben vorgenommen? Und inwieweit führen sie zu eindeutigen Ergebnissen, inwieweit sind sie für die Rezipientinnen und Rezipienten klar erkennbar? Das sind die beiden Fragen, die mich heute besonders interessieren. Als erstes dieser Verfahren wäre hier die direkte oder – wie sie eben auch heißt – die wörtliche Rede zu nennen, denn schließlich bedeutet *direkte Rede* gemeinhin *wörtliche Wiedergabe*. Das Umgekehrte gilt aber nicht.

Es gibt nämlich auch noch andere Verfahren der wörtlichen Wiedergabe, und die sind es, die mich heute besonders interessieren. Warum? Weil diese Verfahren sprachliche Ergebnisse zeitigen, die den Rezipientinnen

und Rezipienten nicht immer zuverlässig zu erkennen geben, ob nun eine wörtliche oder eine lediglich inhaltliche Wiedergabe der Äußerungen Dritter vorliegt. Und: Weil sich, wie wir später noch sehen werden, in diesem Zusammenhang signifikante Unterschiede zwischen dem mündlichen und dem schriftlichen Medium ausmachen lassen.

Bevor ich fortfahre, zunächst ganz kurz zu einer terminologischen Verwicklung, die ich gleich jetzt zu Anfang meines Vortrags klären möchte.

Anders als in der häufig anzutreffenden Gleichsetzung der Termini *wörtliche Rede* und *direkte Rede* verwende ich dieses Wörtchen *wörtlich* in einem weiteren Sinne. Ich verwende es nicht nur für die wortgetreue Wiedergabe mindestens ganzer Sätze, sondern auch für die zwar ebenfalls wortgetreue, aber gleichzeitig nur ausschnittsweise Wiedergabe fremder Äußerungen unterhalb der Satzgrenze. Im Extremfall ist also in meiner Redeweise eine wörtliche Wiedergabe auch dann gegeben, wenn es sich nur um die Übernahme eines einzelnen Ausdrucks handelt.

Soweit zu meinen Vorbemerkungen.

Nun kommt zunächst ein eher theoretischer Teil, in dem ich darlegen und kritisch diskutieren möchte, wie das Thema *wörtliche Wiedergabe* – hier unterteilt in verschiedene Wiedergabeverfahren – in diversen Grammatiken der deutschen Gegenwartssprache behandelt wird.

Im empirischen Teil werde ich Ihnen einschlägige Beispiele aus der bundesdeutschen Tagespresse und aus der Moderation von Nachrichtensendungen vorstellen. Dabei geht es natürlich auch, wie eben bereits erwähnt, um eine Entgegensetzung *wörtliche Wiedergabe im mündlichen* und *im schriftlichen Medium*.

Schließen werde ich mit einigen Anmerkungen zum Zusammenhang zwischen der Kennzeichnung wörtlicher Wiedergabe oder deren Unterlassung auf der einen Seite und dem journalistischen Ideal einer wertneutralen, einer objektiven Berichterstattung auf der anderen Seite.

Zum theoretischen Teil. Hier werde ich mich auf die drei folgenden Grammatiken stützen.

- auf den kleinen Duden von Rudolf und Ursula Hoberg, der sich populärwissenschaftlich gibt und ausdrücklich an sprachwissenschaftliche Laien gerichtet ist,
- auf den Duden Band 4: Grammatik, der neben anderen Zielgruppen ebenfalls sprachwissenschaftliche Laien im Blick hat, gleichzeitig aber auch Anspruch auf wissenschaftliche Exaktheit erhebt,

- und auf die ausschließlich an einen akademischen Adressatenkreis gerichtete kontrastive Grammatik von Hans Glinz, da hier die Frage der wörtlichen Wiedergabe reflektierter angegangen wird als beispielsweise in der wissenschaftlichen Grammatik von Eisenberg, die ja auch in Frage gekommen wäre.

Betrachten wir nun als erstes, was in den beiden Duden-Grammatiken über die direkte Rede ausgesagt wird.

In der direkten (wörtlichen) Rede wird eine Äußerung wörtlich angeführt, d.h. so, wie sie tatsächlich gemacht wird [...]: Und als Beispiel dazu:

Hans behauptet: „Davon habe ich nichts gewußt.“

Ich will hierzu nur einen Hinweis geben. Dieses Beispiel – *Hans behauptet: „Davon habe ich nichts gewußt.“* – funktioniert im mündlichen wie im schriftlichen Medium gleichermaßen. Beide Male ist die direkte Rede eindeutig als direkte Rede wahrnehmbar. In anderen Fällen, beispielsweise bei *Hans behauptet, sie kommen erst morgen* wäre es unter anderem aufgrund der Formidentität von Indikativ und Konjunktiv I in der dritten Person Plural im mündlichen Medium nicht möglich, zwischen direkter und indirekter Rede zu unterscheiden.

Im schriftlichen Medium dagegen ist die direkte Rede unter anderem anhand von doppelten Anführungszeichen eindeutig gekennzeichnet. Doppelte Anführungszeichen kommen jedoch auch in anderen Verwendungskontexten vor. Man spricht dann von nichtorthographischen Anführungszeichen, da deren Verwendung nicht von orthographischen Regel bestimmt ist. Und – deshalb erwähne ich das hier – ... und eine wichtige Aufgabe solch nichtorthographischer Anführungszeichen ist eben, eine wörtliche Wiedergabe auch jenseits der direkten Rede zu kennzeichnen.

Nach der direkten nun zur indirekten Rede. Zur Funktion der indirekten Rede schreibt die kleine Duden-Grammatik:

Im Unterschied zur direkten [...] Rede wird in der indirekten Rede eine fremde [...] Äußerung nicht wörtlich angeführt, d.h. so wie der ursprüngliche Sprecher sie gemacht hat, sondern sie wird vom Standpunkt des berichtenden Sprechers aus wiedergegeben.

Wie ich eingangs bereits erläutert habe, ist diese Redeweise vom dem Wörtlichen beziehungsweise Nicht-Wörtlichen etwas verwirrend, da zu unspezifisch. Richtiger müßte es heißen, dass in der indirekten Rede eine fremde Äußerung entweder nicht wörtlich oder aber – das ist die andere

Möglichkeit – nicht in Gänze, sondern nur teilweise wörtlich wiedergegeben wird.

In der kleinen Duden-Grammatik finden sich dann im Anschluss an die funktionale Beschreibung der indirekten Rede recht detaillierte Ausführungen zu deren sprachlicher Ausgestaltung. Hier nur zwei kurze Auszüge:

Als Grundregel gilt – zumindest für die geschriebene Sprache interessante Einschränkung – daß die indirekte Rede im Konjunktiv I stehen sollte. [...]

Damit haben wir uns bereits beschäftigt. Und:

Die indirekte Rede steht immer in derselben Zeit wie die entsprechende direkte Rede.

Betrachten Sie dazu bitte die folgenden Beispiele:

Zuerst zwei Beispiele für die direkte Rede, einmal im Präsens und einmal im Perfekt:

„Kann ich drei Tage Urlaub bekommen?“

„Ich habe nichts davon gewußt.“

Unabhängig davon, in welcher Zeitform der einleitende Teil steht – *sie fragt* oder *fragte*, *er behauptet* oder *behauptete* – muss dann laut Duden in der indirekten Rede die Zeitform der direkten Rede wieder aufgegriffen werden: *ob sie drei Tage Urlaub bekommen könne versus er habe nichts davon gewußt.*

Betont wird so die Abhängigkeit der indirekten Rede von der Originaläußerung und ihre weitgehende Unabhängigkeit von den Gegebenheiten der Wiedergabesituation. Auch das wird uns noch einmal beschäftigen.

Doch zuerst noch drei weitere Verfahren der Wiedergabe fremder Äußerungen.

In der Duden-Grammatik genannt werden die Infinitivkonstruktion: *Hans behauptet, davon nichts gewußt zu haben*, die sogenannte „Quellenangabe“: *Wie Hans behauptet / Nach Hans' Behauptung, hat er nichts davon gewußt*, und das Modalverbgefüge, das angesichts meiner Beleglage im weiteren keine Rolle spielen wird: *Hans will nichts davon gewußt haben*.

Eigentlich ist es offensichtlich, dass für diese drei Verfahren – ebenso wie für die indirekte Rede auch – gilt, dass sie zu einer weitgehend wortgetreuen und einer lediglich inhaltlichen Wiedergabe gleichermaßen ver-

wendet werden können. Doch in den beiden Duden-Grammatiken herrscht im Hinblick auf diese Frage in mehrfacher Weise Konfusion. Ich zitiere:

Alle diese Formen der [nichtdirekten; A.L.] Äußerungswiedergabe stehen in einem Verhältnis der Umwandlung (Transformation) zur direkten Rede: Bei geändertem Ausdruck bleibt der Inhalt (im wesentlichen) gleich.

Unberücksichtigt bleibt in diesen Ausführungen, dass sich – wie nun ja schon mehrfach erwähnt – nichtdirekte Äußerungswiedergaben in ihrer sprachlichen Ausgestaltung in manchen Fällen gar nicht an dem Originaltext orientieren, manchmal ein bisschen und manchmal sehr stark.

Gleichzeitig aber wird in allen angeführten Beispielen – nicht nur in denen, die ich Ihnen bislang gezeigt habe – ... in allen angeführten Beispielen wird suggeriert, die ausdrucksseitigen Veränderungen gegenüber dem Originaltext würden sich auf das grammatisch unabdingbar Notwendige beschränken. Ähnlich kritisch äußert sich auch Glinz. Ich zitiere:

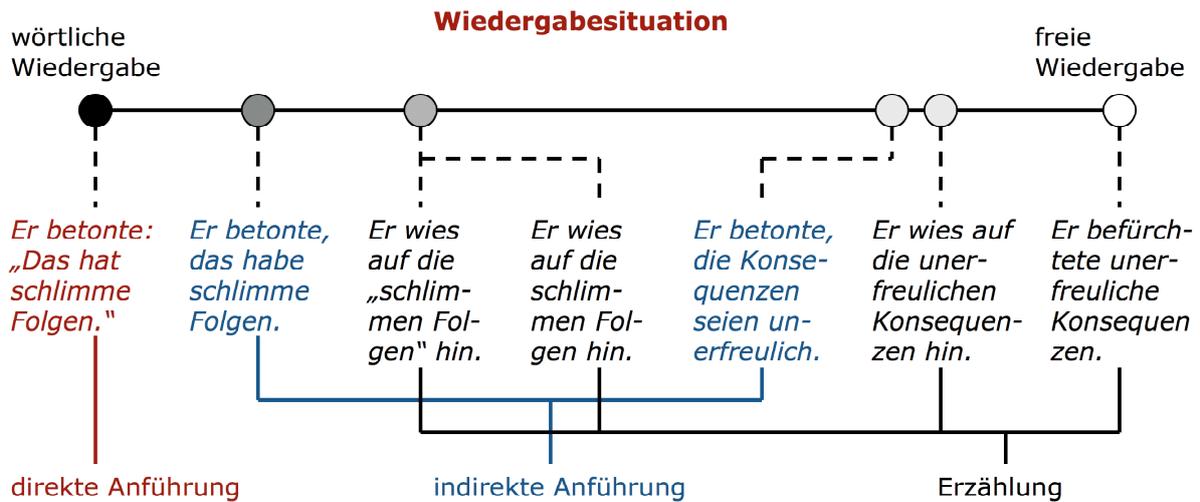
[Direkte und indirekte Anführung; A.L.] sind grundsätzlich aufeinander beziehbar. Sie sind aber keineswegs so streng parallel, wie es bei der Ableitung der „indirekten Rede“ aus der „direkten Rede“ in manchen Grammatikbüchern den Anschein hat.

Damit aber nicht genug der Konfusion. Glinz drückt sich hier ja mit dieser Aufeinanderbeziehbarkeit sehr vorsichtig aus, in dem vorangegangenen Duden-Zitat jedoch hieß es, direkte Rede würde in indirekte Rede umgewandelt – und das ist eine unzulässige Verkürzung. Zwar läßt es der Terminus *direkte Rede* nicht unmittelbar erkennen, aber er meint eine bestimmte Form der Redewiedergabe, nicht die Originaläußerung selbst.

Hier nun zum Abschluss des theoretischen Teils ein Schaubild, in dem ich die wichtigsten Punkte noch einmal zusammengefasst habe.

Originalsituation

das hat schlimme folgen



Ganz oben, grau unterlegt, sehen Sie die Originalsituation, in der die Äußerung getätigt wird, auf die dann mittels unterschiedlicher sprachlicher Verfahren Bezug genommen wird; hier: *das hat schlimme folgen*. Darunter dann finden sich unterschiedliche Möglichkeiten der sprachlichen Ausgestaltung einer Wiedergabesituation, von der vollständig wörtlichen Wiedergabe über verschiedene Abstufungen hin zur freien, lediglich inhaltlichen Wiedergabe. An den Beispielen erkennen Sie, dass zwar die direkte Anführung ein Höchstmaß an wörtlicher Wiedergabe impliziert, die indirekte Anführung jedoch keinesweg mehr an Wörtlichkeit als andere nichtdirekte Wiedergabeformen garantiert.

Die Anordnung der hier angeführten sieben Wiedergabemöglichkeiten auf dieser Skala mit den Endpolen *wörtliche Wiedergabe* und *freie Wiedergabe* erfolgte unter der Maßgabe, dass die Originaläußerung bekannt ist. Mit anderen Worten: Rezipientinnen und Rezipienten innerhalb einer Wiedergabesituation, die die Originaläußerung nicht kennen, kämen jenseits des linken Pols zu anderen Ergebnissen.

Beispielsweise könnten sie nicht entscheiden, ob nun *Er betonte, das habe schlimme Folgen* oder *Er betonte, die Konsequenzen seien unerfreulich* ausdrucksseitig enger an die Originaläußerung angelehnt ist. Die nichtorthographischen Anführungszeichen um *schlimme Folgen* wiederum führen selbst zwar nicht zu einem Mehr an Wörtlichkeit, wohl aber zu einem Mehr an Gewissheit bei Rezipientinnen und Rezipienten, die die Originaläußerung nicht kennen.

Am rechten Pol schliesslich wird es ganz schwierig. Da man ja durchaus von jemandem aussagen kann, er befürchte etwas, der sich gar nicht entsprechend sprachlich äussert, sondern nur ein sorgenvolles Gesicht macht, können „unwissende“ Rezipientinnen und Rezipienten hier nicht mehr entscheiden, ob überhaupt eine Form der Wiedergabe, ein Rückbezug auf eine vorherige Äußerung vorliegt.

Ich komme nun zum empirischen Teil und ich bin hier in der gleichen Situation wie meine fiktiven Rezipientinnen und Rezipienten von eben, denn auch mir stehen zumeist lediglich die von journalistischer Seite verwendeten Formulierungen, nicht aber die etwaigen Originaläußerungen zur Verfügung.

Als erstes meine Belege aus der Tagespresse. Hier ein Beispiel für direkte Rede:

„Ich habe Microsoft jede Gelegenheit gegeben, seine Verpflichtungen zu erfüllen“, sagte EU-Wettbewerbs-kommissarin Neelie Kroes.

Darunter sehen Sie ein Beispiel für nichtorthographische Anführungszeichen, die eine übernommene Formulierung unterhalb der Satzgrenze umrahmen:

Wettbewerbskommissarin Kroes kündigte am Donnerstag an, sie werde [...] Microsoft „auf förmlichem Wege“ veranlassen, jene Auflagen zu erfüllen [...].

Nun ein Beispiel für indirekte Rede:

Jung gab bekannt, daß die Bundeswehr einen Teil ihrer Truppen aus der afghanischen Hauptstadt in den Norden verlegen werde.

In einem anderen Beleg für indirekte Rede wird uns im Unterschied zum vorangegangenen Beispiel anhand von nichtorthographischen Anführungszeichen die wörtliche Übernahme von Teilen einer Originaläußerung signalisiert.

Das Urteil [...] sei [so Thierse; A.L.] „eine öffentliche Aufforderung, über die Unternehmenskultur und die Unternehmensmoral in diesem Lande neu zu diskutieren.“

Als nächstes ein Beispiel für eine Infinitivkonstruktion.

Darin [in einem Gerichtsurteil gegen Microsoft; A.L.] wird die Firma aufgefordert, ihren Konkurrenten bestimmte Informationen über das eigene Betriebssystem zugänglich zu machen.

Da sich in diesem Beispiel – anders als in vielen anderen Belegen für Infinitivkonstruktionen – keine nichtorthographischen Anführungszeichen finden, ist ohne zusätzliches Wissen über die Originaläußerung nicht zu entscheiden, ob es sich um eine wörtliche oder um eine lediglich inhaltliche Wiedergabe handelt.

Ebenso verhält es sich in dem folgenden Beispiel, in dem die Wiedergabe fremder Äußerungen mit Hilfe einer sogenannten Quellenangabe erfolgt.

Zwei Kontakte hätten den Ermittlern Lebenszeichen gebracht, hieß es am Donnerstag in Berichten aus Bagdad und Berlin.

Nach den Belegen aus der Tagespresse nun zu den in der Moderation von Nachrichtensendungen verwendeten Wiedergabeverfahren. Ich beginne wiederum mit einem Beispiel für direkte Rede.

So könnte es sein, dass man am Ende doch auf die Kapazitäten von Premiere zurückgreift. jetzt kommt die entscheidende Stelle „Wir schließen nichts aus“, sagt Arena.

Auch bei den anderen Wiedergabeverfahren sind zunächst einmal auch keine nennenswerten Unterschiede im Vergleich mit dem schriftlichen Medium feststellbar. Hier als erstes ein Beispiel für indirekte Rede:

vor weihnachten könne man zwar wünsche äußern spottet Bremen aber nicht alle seien erfüllbar

Jetzt ein Beleg für eine Infinitivkonstruktion.

bundestagsvizepräsident thierse regte zudem an noch einmal neu über die verantwortung von unternehmensvorständen nachzudenken

Und als letztes eine sogenannte Quellenangabe:

nach seinen [Verteidigungsminister Jungs; A.L.] angaben sollen deutsche soldaten künftig noch mehr als bisher im norden des landes eingesetzt werden

Ich hatte eben gesagt, es seien auch bei diesen Beispielen für nichtdirekte Wiedergabeverfahren zunächst einmal keine nennenswerten Unterschiede zum schriftlichen Medium feststellbar. Dies stimmt allerdings nur, so lange man die in Presseartikeln sehr, sehr häufig auftretenden nichtorthographischen Anführungszeichen außer Acht läßt.

Anders gesagt: Es ist im schriftlichen Medium wesentlich einfacher, für die Rezipientinnen und Rezipienten auch außerhalb der direkten Rede unzweifelhaft zu signalisieren: Achtung, hier handelt es sich um die wörtliche

Wiedergabe fremder Formulierungen, ich trage für diese Formulierungen keine Verantwortung.

Im mündlichen Medium gibt es zwar auch Möglichkeiten, Distanz auszudrücken und die Verantwortung für das, was man da gerade äußert, zurückzuweisen – beispielsweise durch auffällige Betonungen, durch Veränderungen in der Tonhöhe oder im Sprechrhythmus, durch eine andere Kopf- oder Körperhaltung und vieles mehr. Diese Distanzierungssignale können sich jedoch – anders als die nichtorthographischen Anführungszeichen – auch ausschließlich auf den Inhalt des Geäußerten beziehen. Sie sind deshalb keine verlässlichen Kennzeichen wörtlicher Wiedergaben.

Es ließe sich noch viel zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Presstexten und Moderationstexten sagen. Beispielsweise, warum die Bezugnahme auf fremde Äußerungen in der Presseberichterstattung einen viel breiteren Raum einnimmt als in Nachrichtensendungen. Oder dass die Moderatorinnen und Moderatoren von Nachrichtensendungen deutlich meinungsfreudiger sind als ihre Kolleginnen und Kollegen bei der Presse. Und natürlich, welche möglichen Wirkungen dies auf die Rezipientinnen und Rezipienten sowie den Prozess der politischen Willensbildung zeitigt. Angesichts der knappen Zeit will ich hier jedoch abbrechen und komme zum Schluß.

Wenn Journalistinnen und Journalisten schreiben, wenn Moderatorinnen und Moderatoren sprechen, dann werten sie. Sie können sich dem gar nicht entziehen. Es liegt in der Natur der Sprache, dass wir aufgrund der ihr innewohnenden Perspektivierungen, Ein- und Zusammenordnungen nicht interessenlos und wertneutral auf die Gegebenheiten unserer Welt Bezug nehmen können. Die Akteure in der Politik indes, sie wollen sich der Verwendung wertender, parteigebundener Ausdrücke und Formulierungen gar nicht entziehen, denn politischer Sprachkampf mit dem Ziel, Einfluss auf die politische Willensbildung zu nehmen, gehört zu ihrem Geschäft.

Entsprechend wichtig ist es, wenn man den journalistischen Objektivitätsanspruch im Rahmen des eben skizzierten Möglichen Genüge tun will, die oftmals gewollt subjektiven Äußerungen Dritter nicht einfach zu übernehmen, sondern sie entsprechend zu kennzeichnen, quasi mit einem Warnhinweis zu versehen. Das wird ja, wie wir heute gesehen haben, auch gemacht. Es geschieht jedoch nicht immer eindeutig und vor allem: Es geschieht nicht durchgängig. Um die Frage vernünftig zu beantworten, ob im journalistischen Arbeiten durch die Kennzeichnung der Übernahme fremder Äußerungen dem Gebot der wertneutralen Berichterstattung Ge-

nüge getan wird oder nicht, ist es deshalb nötig, genau zu analysieren, wann solche Kennzeichnungen erfolgen und wann nicht. Doch das ist ein weiterführendes Thema. Für heute will ich es gut sein lassen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.